



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: eni aquamet SBH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Kühlschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Tel.: (D-Bonn) (+49) 228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes/ Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren:

Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:

EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Allgemeine Information:

Mineralölfreie Zubereitung von Korrosionsschutz-Additiven und Glykolen. Dieses Produkt wird i. a. nicht unverdünnt, sondern als Lösung oder Emulsion in Wasser angewandt.

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	Identifizierung	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren	5,00 - < 10,00 %	Neutralisierungsprodukt (*)		
Triazol-Derivat	1,00 - < 2,5%	202-394-1	01-2119979079-20	
Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen	1,00 - < 5,00%	Neutralisierungsprodukt (*)		

*Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

(*) Neutralisierungsprodukt: Gleichgewicht von Ionenpaaren in wässriger Lösung gemäß REACH Anhang V, 4.

Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren	Neutralisationsprodukt (*)	CLP	Eye Irrit. 2; H319, Skin Irrit. 2; H315
Triazol-Derivat	EINECS: 202-394-1	CLP	Acute Tox. 4; H302, Eye Irrit. 2; H319, Aquatic Chronic 2; H411
Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen	Neutralisationsprodukt (*)	CLP	Acute Tox. 4; H302, Eye Irrit. 2; H319, Skin Irrit. 2; H315

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.



Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeines:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken:	Mund gründlich spülen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen; Hinweis auf „Kühlschmierstoff“. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Hinweise zur Brandbekämpfung:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Frostfrei lagern.
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Daten vor.
Lagerungshinweise:	10 - 13, brennbare / nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe



Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Tert. Alkanolamin – einatembare Fraktion	MAK	5 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Informationen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz:

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: >= 480 min
Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Form:

Flüssig

Farbe:

Gelb

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert:

9,1 (50 g/l, 20°C)

Erstarrungspunkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Siedepunkt:

Wert für Einstufung nicht relevant



Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Wert für Einstufung nicht relevant
Explosionsgrenze – obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze – untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte bei 15°C:	1,11 g/cm ³
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Löslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser) log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Kin. Viskosität bei 40°C:	65 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.2 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren, starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Verschlucken:	
Produkt:	ATEmix: 34.471 mg/kg
Spezifische(r) Stoff(e):	prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren: LD 50 (Ratte): 3.400 mg/kg Triazol-Derivat: LD 50 (Ratte): 560 mg/kg Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen: LD 50 (Ratte): 1.100 mg/kg
Hautkontakt:	
Produkt:	ATEmix: 122.222,22 mg/kg
Spezifische(r) Stoff(e):	prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren: LD 50 (Kaninchen): 3.000 mg/kg Triazol-Derivat: LD 50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen: LD 50 (Kaninchen): > 2.001 mg/kg
Einatmen:	
Produkt:	ATEmix: 1.222,22 mg/l Dampf
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Produkt:	Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzogenität: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:	
Akute Toxizität: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fisch: Spezifische(r) Stoff(e):	prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren: LC 50 (Fisch, 96 h): 460 mg/l Triazol-Derivat: LC 50 (Fisch, 96 h): 180 mg/l (OECD 203) Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen: LC 50 (Fisch), 96 h): 122 mg/l
Wirbellose Wassertiere: Spezifische(r) Stoff(e):	prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren: EC50 (Wasserfloh, 48 h): 189 mg/l Triazol-Derivat: EC 50 (Wasserfloh, 48 h): 15,8 mg/l Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen: EC50 (Wasserfloh, 48 h): 68 mg/l
Chronische Toxizität: Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wirbellose Wassertiere: Spezifische(r) Stoff(e):	Triazol-Derivat: NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,97 mg/l
Hemmung des Wasserpflanzenwachstums: Spezifische(r) Stoff(e):	prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren: EC50 (Alge, 72 h): 202 mg/l Triazol-Derivat: EC 50 (Alge, 72 h): 72 mg/l (OECD 201) Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen: EC50 (Alge, 72 h): 81 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologischer Abbau: Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Spezifische(r) Stoff(e):	Triazol-Derivat: 0,8% (30 d) Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Spezifische(r) Stoff(e):	Triazol-Derivat: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 4,14
12.4 Mobilität im Boden: Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB-Kriterien erfüllen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor
Wassergefährdungsklasse (WGK):	1 – schwach wassergefährdend



Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfassung der Abfallbehandlung:

Allgemeine Informationen:	Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.
Entsorgungsmethoden:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.
Europäische Abfallcodes:	12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

ADR/RID:	Kein Gefahrgut
ADN:	Kein Gefahrgut
IMDG:	Kein Gefahrgut
IATA:	Kein Gefahrgut
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Verordnungen:	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	Keine
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	Keine
Nationale Verordnungen:	
Grenzwerte berufsbedingter Exposition:	Bei Verwendung als Kühlschmierstoff den AGW von 10 mg/m ³ beachten.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP).

Wortlaut der R- und H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenschäden
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Aktualisierung: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16